



4. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 25. 11 2014

Tagungsort: Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“ 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Dr. Klüner, Otto, Frau Strumann, Frau Mikkin und Frau Knepper
es fehlte Herr Klein-Hitpaß

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Beschlüsse:

1. Die Geschäftsordnung für den Ständigen Fachausschuss Zucht soll in 2015 vom neuen Zuchtobmann und dem Erweiterten Vorstand erarbeitet und der Vertreterversammlung 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Auf der 1. Sitzung 2015 des Erweiterten Vorstandes soll beraten werden, ob der Fachkundenachweis-Honiglehrgang mit Abschlusszertifikat von den KIV in eigener Organisation (aber mit zugelassenen LV-Honig-Referenten) durchgeführt werden darf – wie es einige KIV handhaben – oder ob die Durchführung in Zukunft nur vom Landesverband erfolgen darf. Ein entsprechender Beschluss würde dann erst für 2016 zum Tragen kommen.
3. Der Verein mit dem größten Mitgliederzuwachs in diesem Jahr wird auf der Tagung der Vereinsvorstände am 28. Februar 2015 einen Gutschein über einen Ableger mit einer gekörnten Reinzuchtkönigin übergeben. Die drei erfolgreichsten Vereine in der Mitgliederwerbung sollen angeschrieben und zu der Tagung eingeladen werden. Sie erhalten eine Urkunde.
4. Die Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes sollen 2014 am Mittwoch den 11.02.2015, Dienstag den 28.04.2015, Dienstag den 18.08.2015 und Dienstag den 01.12.2015 jeweils ab 14:00 Uhr auf Haus Düsse stattfinden.
5. Mittelfristig sollen Gespräche mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband mit dem Ziel einer Zusammenarbeit auf allen Gliederungsebenen geführt werden.
6. Der Info-Brief der Bieneninstitute Münster und Mayen soll in Zukunft auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbands genutzt werden. So können z.B. der Flyer für den Honigmarkt und der für Schulungen dem Infobrief angehängt werden. Diese Empfehlung soll auch Herrn Pusch gegeben werden, damit er sich mit Herrn Dr. Mühlen diesbezüglich besprechen kann.
7. Im Bereich Zucht soll die Zusammenarbeit des Landesverbandes mit dem Bieneninstitut Mayen im kommenden Jahr nach der Vertreterversammlung mit dem neuen Zuchtobmann besprochen werden.



8. Einige Kreis- und Ortsimkervereine möchten ihre Lehrgänge in der Imkerakademie veröffentlichen. Mit Herrn Dr. Mühlen soll ein Gespräch geführt werden, wie dieses möglich ist und wo z.B. die Anmeldungen zu den Lehrgängen erfasst werden können.
9. Die mit EU-Mitteln geförderten Fortbildungslehrgänge für KIV bzw. IV sollen in einer Liste im Deutschen Bienen-Journal veröffentlicht werden.
10. In 2014 sollen Herr Dr. Klüner und Herr Otto ein Gespräch mit dem Leiter der LWK NRW hinsichtlich des Standortes und der Personalsituation des Bieneninstitutes Münster geführt werden.
11. Im kommenden Jahr soll auch bei der Vergabe der Pollenanalysen ein Endtermin für die Übermittlung der Ergebnisse in der Ausschreibung für das Analysenlabor festgesetzt werden.
12. Das von Herrn Busch entwickelte Vereinsverwaltungsprogramm wird nicht durch den Landesverband zur Verwendung für die KIV und IV freigegeben. Herr Otto wird im Markt erhältliche Lösungen prüfen und geeignete Programme auf der Tagung der Vereinsvorstände vorstellen. *Hinweis: Herr Otto wird im Januar 2015 mit Herrn Busch ein Gespräch zu dem von ihm entwickelten Programm führen.*
13. Die Förderanträge für Lehrgänge der IV und KIV müssen über die KIV gestellt werden. Für Lehrgänge der IV ist der IV Antragsteller und trägt für den Lehrgang die Verantwortung. Die KIV befürworten oder lehnen die Anträge ab. Der KIV gibt die Reihung der Lehrgänge vor, da voraussichtlich nur zwei bis drei Lehrgänge innerhalb eines KIV gefördert werden können. Ortsvereine mit einem Jubiläum können zusätzlich ebenfalls eine Schulung beantragen. Es werden nur solche Schulungen in den LV-Fördermittel-Antrag übernommen die vollständig in allen erforderlichen Punkten ausgefüllt sind. Die Modalitäten sollen den KIV und IV im Dezemberrundschreiben übermittelt werden. Die Mehrheit der auf der Arbeitstagung der KIV-Vorsitzenden am 15.11.2014 anwesenden Personen votierte für diese Vorgehensweise.
14. Herr Dr. Klüner und Herr Otto sollen mit Herrn Dr. Mühlen ein Gespräch über die Lehrgangsgebühren für die BSV-, HSV- und BWB-Ausbildung 2015 führen um eine Reduzierung der Gebühren zu erreichen. Frau Knepper wird entsprechende Vergleichsdaten aus den Vorjahren zusammenstellen.
15. Der Geschäftsführende Vorstand wird an die Vertreterversammlung 2015 den Antrag auf Beschlussfassung einer neuen Ehrungsordnung stellen. Die bestehenden Richtlinien für Ehrungen des Landesverbandes soll einerseits ergänzt werden um die bestehende Verleihungsrichtlinie für die Verdienstmedaille des Landesverbandes und eine neue Ehrung für hervorragende Verdienste auf regionaler Ebene (KIV, IV). Der Antragsteller für diese „Goldene Wabe“ ist der KIV. Sie soll sparsam verliehen werden. Die Antragstellung muss bis zum 30.09. jeden Jahres für das Folgejahr erfolgen. Über die eingereichten begründeten Anträge entscheidet der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes. Die „Goldene Wabe“ wird durch den jeweiligen KIV-Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter in einer würdigen Veranstaltung (z.B. Vertreterversammlung des KIV oder Jubiläumsfeier, etc.) mit einer Laudatio verliehen. Bei der „Goldenen Wabe“ handelt sich um das Logo des Landesverbandes in Metall gestanzt (Vorderseite) mit entsprechender Widmung auf der Rückseite (Größe ca. 5 cm x ca. 10 cm) in einer Schatulle nebst Urkunde. Laut Herrn Otte wird der Stückpreis 10-20 € betragen.
16. Vier Mitglieder des Landesverbandes werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.
17. Der Geschäftsführende Vorstand wird – entsprechend dem Votum der KIV – an die Vertreterversammlung 2015 den Antrag stellen einen öffentliche-rechtlichen Vertrag mit



der Verwaltungsberufsgenossenschaft zur Unfallversicherung von gewählten und bestellten ehrenamtlich für den LV, die KIV und IV tätigen Personen abzuschließen. Die Finanzierung dieser Versicherung soll aus dem Haushalt des Landesverbandes erfolgen. Die Vertreterversammlung soll entscheiden ob dieses ohne eine Beitragserhöhung oder mit einer Beitragserhöhung von 1€ pro Mitglied erfolgen soll. Hinsichtlich der Finanzierung waren sich die Vorsitzenden der KIV uneinig.

18. Der Vordruck „Was der Landesverband wissen muss“ wird als Abrechnungsgrundlage für die Erstabrechnung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) bis zur Vertreterversammlung 2015 ausgewertet. In dem Dezember-Rundschreiben 2014 sollen die Vereine auf die besondere Sachlage und Wichtigkeit dieses Bogens hingewiesen werden. Beiträge (zurzeit 3,00 € pro gemeldetes Ehrenamt) werden erst in 2016 rückwirkend für 2015 vom Landesverband von der VBG erhoben.
19. Folgender Ablauf ist für die Vortrags- und Festveranstaltung des Honigmarktes 2015 in der Sälzerhalle Salzkotten vorgesehen:
 - 9.30 -10.00 Uhr Eröffnung
 - 10.00 -12.00 Uhr Preisverleihung (*Honigprämierung*)
 - 12.00 -13.00 Uhr *Mittagspause*
 - 13.00 -14.00 Uhr Vortrag 1
 - 14.30 -15.30 Uhr Vortrag 2
 - 16.00 -17.00 Uhr Vortrag 3
20. Für die Preisverleihung auf dem Honigmarkt (Honigprämierung) am Vormittag wird – auch auf Wunsch der zukünftigen Ausrichter – kein Eintrittsgeld erhoben. Die Vortragsveranstaltung beginnt nach der Mittagspause. Hierfür wird ein Eintrittspreis von 10,00 € an der Tageskasse fällig. Die Ehrengäste des Landesverbandes (einschl. Preisträger) haben kostenfreien Eintritt, nicht aber die Helfer des Honigmarktes.
21. Für die Geschäftsstelle werden eine Telefonanlage und neue Lampen für eine ausreichende Beleuchtung der Arbeitsplätze, wie von der Geschäftsführerin vorgestellt, angeschafft.
22. Da die bisher angestellte Reinigungskraft für die Geschäftsstelle ihre Arbeit nicht fortsetzt wird Frau Natalie Eckert zu gleichen Bedingungen eingestellt.
23. Ab Januar 2015 werden Frau Callensee (bisher 10 Stunden) und Frau Schwanitz (bisher 13 Stunden) je 15 Stunden wöchentlich für die Geschäftsstelle arbeiten, damit ausreichend Zeit für die Einarbeitung der beiden Damen in den Arbeitsbereich von Frau Knepper erfolgen kann. Von den 15 Stunden sind 13,5 Stunden in der Regelarbeitszeit (verteilt auf drei Arbeitstage) zu leisten und die restlichen 1,5 Wochenstunden gehen in ein Arbeitszeitkonto ein Dieses Zeitkontingent steht dann zum Ausgleich von Mehrarbeit an Wochenenden, etc. zur Verfügung. Herr Dr. Klüner wird mit Frau Callensee und Frau Schwanitz entsprechende Änderungsvereinbarungen zu deren Arbeitsverträgen schließen. Die beiden Damen hatten im Vorfeld bereits einer möglichen Erhöhung ihrer Arbeitszeit zugestimmt. Frau Knepper wird im ersten Halbjahr 2017 verrentet und dem Landesverband als Geschäftsführerin dann nicht mehr zur Verfügung stehen werden.
24. Zur Arbeitsentlastung der Geschäftsstelle werden folgende Vorschläge erarbeitet:

Pflege der Homepage des Landesverbandes durch den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit. Diesen Vorschlag soll Herr Dr. Klüner mit Herrn Pusch besprechen. Nach der Vertreterversammlung sollte ggf. eine Schulung mit Herrn Heth zur Eingabe von



Inhalten in die Homepage für alle Obleute stattfinden. Hierbei soll auch abgefragt werden, was eine barrierefreie Ansicht der Homepage kostet.

Im Mai j.J. wird ein Bogen zur Meldung der Lehrgänge an die LV-Obleute verschickt. Bis zur Erweiterten Vorstandssitzung im Juni müssen die Obleute die erforderlichen Daten für die von ihnen für das Folgejahr vorgesehenen Lehrgänge in diese Bögen eintragen und die ausgefüllten Bögen bei der Geschäftsstelle für den Schulungsplan einreichen. Nur komplett ausgefüllte Bögen (incl. Kostenkalkulation) können berücksichtigt werden. Dieses Prozedere soll nachträgliche Erfassungsarbeiten durch die Geschäftsstelle verhindern.

Anmeldungen für Schulungen sind stets nur an die Geschäftsstelle zu senden, werden dort zusammengefasst und ggf. den Obleuten zur Zuweisung der Bewerber nach dem Stichtag übersandt.

Für den Landesverband ist ein ansprechender Schulungsplan (Layout und Übersichtlichkeit) zu gestalten dessen Äußeres stets identisch ist und worin sich nur die Inhalte (z.B. Termine, etc.) von Jahr zu Jahr ändern.

Werden Teilnehmer für Fortbildungsgänge (BSV, HSV, BWB) von den jeweiligen Obleuten ausgewählt, so ist eine entsprechende Excelliste (Liste angenommene Bewerber, Liste abgelehnte Bewerber) mit allen erforderlichen Daten an die Geschäftsstelle zu senden. Herr Dr. Mühlen muss die Liste der angenommenen Bewerber ebenfalls erhalten. Dazu sind die entsprechenden Bestätigungsschreiben und Ablehnungsschreiben seitens der Obleute zu fertigen und an die Geschäftsstelle zum Versand zu übermitteln.

25. Frau Knepper soll die Kosten für die Auslagerung der Lohnbuchhaltung an einen externen Dienstleister eruieren.
26. Die in 2014 angefallenen und noch nicht abgerechneten Mehrarbeitsstunden für alle Bediensteten der Geschäftsstelle werden mit dem Dezembergehalt ausgezahlt.
27. Herr Otto wird Herrn Keßler, Siegen, nach den Bewertungskriterien für Bienenwachsblöcke befragen, die anlässlich der Blockwachsbeurteilung im Rahmen des Deutschen Imkertages in Siegen angewandt wurden. Bis zur nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes sollen sich alle Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes Gedanken zu Bewertungskriterien für Blockwachs machen.
28. Das Dezemberrundschreiben wird die Anträge zu den Fördermitteln für Lehrgänge der KIV und IV, zur Meldung von Vereinsjubiläen, relevanten Informationen der Obleute und das Weihnachtsschreiben enthalten.
29. Dem Obmann für Öffentlichkeitsarbeit, Herrn Pusch wird angeboten für den Landesverband die Einladung des Bauernverlages (Deutsches Bienen-Journal) zum 17.12.2014 zur Jahresausklangssitzung in Berlin anzunehmen.
30. Dem Imkerverein Werne wird mitgeteilt, dass er für seine Feier aus Anlass des 125-jährigen Bestehens am 30.08.2015 eine Vortragsveranstaltung beantragen kann.
31. An den D.I.B. werden keine Schätzzahlen bezüglich der nicht im D.I.B. organisierten Imker und deren Bienenvölker, sowie der Altersstruktur und die Aufgliederung der Imkereien nach Anzahl der Bienenvölker der im Landesverband organisierten Imker übermittelt werden. Entsprechende Valide Zahlen liegen der Geschäftsstelle nicht vor.